



Amtsblatt Haselbachtal

Das „Amtsblatt Haselbachtal“ erscheint monatlich. Es enthält die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Haselbachtal mit den Ortsteilen: Bischheim, Gersdorf, Häslich, Möhrsdorf, Reichenau und Reichenbach.

24. Jahrgang

15. April 2024

Nummer 04

Heimat- und Museums-Förderverein Reichenau e.V.



Am 21.4.24

um 11 Uhr

**Einweihung der neuen Sitzhütte an der Infotafel zum Rittergut Reichenau
(Gräfenhainer Straße 18)**

Mit Ehrengästen, Sponsoren und allen Interessierten

**Für Speisen und Getränke ist gesorgt
Hüpfburg für die Kinder**



Gemeindeverwaltung

Der Verwaltungssitz der Gemeinde Haselbachtal befindet sich im OT Bischheim, Schulstraße 7a. Telefonisch sind wir erreichbar:

Sekretariat	(0 35 78) 30 93 60	Fax	(0 35 78) 3 09 36 19
	(0 35 78) 3 09 36 12		
	office@haselbachtal.de	Bauamt	(0 35 78) 3 09 36 15
Bürgermeister	(0 35 78) 3 09 36 13		(0 35 78) 3 09 36 16
	office@haselbachtal.de	Kämmerei	(0 35 78) 3 09 36 24
Hauptamt	(0 35 78) 3 09 36 21		(0 35 78) 3 09 36 25
			(0 35 78) 3 09 36 27
Einwohnermeldeamt	(0 35 78) 3 09 36 33		

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Haselbachtal sind zu den folgenden Öffnungszeiten gern persönlich für Sie da.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr

Zur Vermeidung unnötig langer Wartezeiten im Einwohnermeldeamt wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Für Angelegenheiten des Standesamtes ist zwingend ein Termin zu vereinbaren.

Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen

Leitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Krankentransport für die Landkreise Bautzen und Görlitz

Feuerwehr	Telefon und Fax
Rettungsdienst	Notruf 112
Notarzt	

Anmeldung Krankentransport	Telefon
	03571 19222

Allgemeine Erreichbarkeit Leitstelle/Feuerwehr	
Telefon	03571 19296
Fax	03571 4765111
Mail	lagedienst@irls-hoyerswerda.de

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der Sprechzeit der Hausarztpraxis)	
	Telefon
Mo.-So. (24/7/	116 117

Impressum: Das „Amtsblatt Haselbachtal“ erscheint einmal monatlich am zweiten Montag des Monats und wird in einer Auflage von 2100 Stück in verschiedenen Geschäften der Gemeinde Haselbachtal ausgelegt. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Schulstraße 7a, OT Bischheim. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Herr Liebschner, Schulstraße 7a, OT Bischheim, Gemeinde Haselbachtal, Tel.: (0 35 78) 3 09 36 13, E-Mail: office@haselbachtal.de. Produktion: m+k Müller & Kunze GbR Großröhrsdorf, Radeberger Straße 7, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952-32229, E-Mail: anzeiger@muk-werbung.de. Redaktionsschluss ist Montag, eine Woche vor Erscheinen, 12.00 Uhr (amtliche Mitteilungen). Der Herausgeber behält sich ausdrücklich das Recht vor, Beiträge zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k Müller & Kunze GbR Großröhrsdorf. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Montag vor Erscheinen, 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten der Müller & Kunze GbR. Einzel Exemplare können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von € 0,25 zuzüglich Porto erworben werden. Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Nichtamtliche (kommunale) Veröffentlichungen widerspiegeln weder die Meinung des Herausgebers (Gemeindeverwaltung Haselbachtal) noch der Werberedaktion (Müller & Kunze GbR). Für unverlangt zugesandte Manuskripte/Fotos/Datenträger oder sonstige Unterlagen wird keine Haftung übernommen.

Apothekenbereitschaft

- 15.04. Löwen-Apotheke Pulsnitz ☎ 03 59 55/7 23 36**
J.-Kühn-Platz 17, 01896 Pulsnitz
- 16.04. Robert-Koch-Apotheke Pulsnitz ☎ 03 59 55/4 52 68**
Robert-Koch-Straße 3, 01896 Pulsnitz
- 17.04. VITAL Apotheke Ottendorf-Okrilla ☎ 03 52 05/5 99 15**
Poststraße 2, 01458 Ottendorf-Okrilla
- 18.04. Apotheke am Forst Kamenz ☎ 0 35 78/31 80 20**
Willy-Muhle-Straße 32, 01917 Kamenz
- 19.04. Löwen-Apotheke Königsbrück ☎ 03 57 95/4 23 38**
Markt 9, 01936 Königsbrück
- 20.04. Lessing-Apotheke Kamenz ☎ 03578/307740**
Macherstraße 18, 01917 Kamenz
- 21.04. Stadt-Apotheke Kamenz ☎ 0 35 78/30 41 30**
Markt 15, 01917 Kamenz
- 22.04. Apotheke im EKZ Königsbrück ☎ 03 57 95/2 86 64**
Weißbacher Straße 28, 01936 Königsbrück
- 23.04. Löwen-Apotheke Radeberg ☎ 0 35 28/442 2 28**
Badstraße 17, 01454 Radeberg
- 24.04. Elefanten Apo., Altstadt Radeberg ☎ 0 35 28/44 78 11**
Röderstraße 1, 01454 Radeberg
- 25.04. Heide-Apotheke Radeberg ☎ 0 35 28/44 27 70**
Schiller-Straße 95a, 01454 Radeberg
- 26.04. Mohren-Apotheke Radeberg ☎ 0 35 28/44 58 35**
Hauptstraße 4, 01454 Radeberg
- 27.04. Marien-Apotheke Elstra ☎ 03 57 93/8 30**
Parkgasse 2, 01920 Elstra
- 28.04. Elefanten Apotheke Großröhrsdorf ☎ 03 59 52/5 89 15**
Mühlstraße 1, 01900 Großröhrsdorf
- 29.04. Ost-Apotheke Kamenz ☎ 03 5 78/30 12 66**
Oststraße 45, 01917 Kamenz
- 30.04. St.-Sebastian-Apo, Panschwitz-K. ☎ 03 57 96/9 73 11**
Mittelweg 5, 01920 Panschwitz-Kuckau
- 01.05. Stadt-Apotheke Großröhrsdorf ☎ 03 59 52/3 30 31**
Walther-Rathenau-Straße 3, 01900 Großröhrsdorf
- 02.05. Hirsch-Apotheke Ottendorf-Okrilla ☎ 03 52 05/5 42 36**
Radeburger Straße 7, 01458 Ottendorf-Okrilla
- 03.05. Ahorn-Apotheke Schwepnitz ☎ 03 57 97/7 37 96**
Schulstraße 2, 01936 Schwepnitz
- 04.05. Löwen-Apotheke Pulsnitz ☎ 03 59 55/7 23 36**
J.-Kühn-Platz 17, 01896 Pulsnitz
- 05.05. Robert-Koch-Apotheke Pulsnitz ☎ 03 59 55/4 52 68**
Robert-Koch-Straße 3, 01896 Pulsnitz
- 06.05. VITAL Apotheke Ottendorf-Okrilla ☎ 03 52 05/5 99 15**
Poststraße 2, 01458 Ottendorf-Okrilla
- 07.05. Apotheke am Forst Kamenz ☎ 0 35 78/31 80 20**
Willy-Muhle-Straße 32, 01917 Kamenz
- 08.05. Stadt-Apotheke Kamenz ☎ 0 35 78/30 41 30**
Markt 15, 01917 Kamenz
- 09.05. Lessing-Apotheke Kamenz ☎ 0 35 78/30 77 40**
Macherstraße 18, 01917 Kamenz
- 10.05. Löwen-Apotheke Königsbrück ☎ 03 57 95/4 23 38**
Markt 9, 01936 Königsbrück
- 11.05. Apotheke im EKZ Königsbrück ☎ 03 57 95/2 86 64**
Weißbacher Straße 28, 01936 Königsbrück
- 12.05. Löwen-Apotheke Radeberg ☎ 0 35 28/442 2 28**
Badstraße 17, 01454 Radeberg
- 13.05. Elefanten Apo., Altstadt Radeberg ☎ 0 35 28/44 78 11**
Röderstraße 1, 01454 Radeberg
- 14.05. Heide-Apotheke Radeberg ☎ 0 35 28/44 27 70**
Schiller-Straße 95a, 01454 Radeberg
- 15.05. Mohren-Apotheke Radeberg ☎ 0 35 28/44 58 35**
Hauptstraße 4, 01454 Radeberg
- 16.05. Marien-Apotheke Elstra ☎ 03 57 93/8 30**
Parkgasse 2, 01920 Elstra

Notdienst der Zahnärzte (09.00 - 11.00 Uhr)

- 20.04. **Praxis Desiree Proschmann** ☎ 0 35 79 7/7 35 37
Gustav-Sommer-Straße 14, 01936 Schwepnitz
- 21.04. **Praxis Desiree Proschmann** ☎ 0 35 79 7/7 35 37
Gustav-Sommer-Straße 14, 01936 Schwepnitz
- 27.04. **BAG Dr. med. dent. Yvonne Muschter/
Dr. med. dent. Frank Muschter** ☎ 03 52 05/5 43 87
Radeburger Straße 16, 01458 Ottendorf-Okrilla
- 28.04. **Praxis Dr. med. dent. Andreas Schlichting** ☎ 03 59 55/82 00
Goethestraße 12, 01896 Pulsnitz
- 01.05. **Praxis Dr. med. dent. Heike Arndt** ☎ 0 35 28/44 22 72
Stolpener Straße 12, 01454 Radeberg
- 04.05. **Praxis Alexander Hofmann** ☎ 03 57 95/3 01 77
Louisenstraße 2, 01936 Königsbrück
- 05.05. **Praxis Dipl.-Stom. Thomas Kuchta** ☎ 03 5 78/7 12 72
Hauptstraße 39, 01920 Haselbachtal
- 09.05. **Praxis Berit Hartmann** ☎ 03 59 52/4 83 75
Am Lehngut 3, 01900 Großröhrsdorf
- 10.05. **BAG Dr. med. dent. Uwe Weber/
Dr. med. Cornelia Weber** ☎ 0 35 28/44 20 33
Dr.-Albert-Dietze-Str. 11, 01454 Radeberg
- 11.05. **Praxis Dr. Ulrike Dannenberg** ☎ 03 57 95/3 15 10
Topfmarkt 5, 01936 Königsbrück
- 12.05. **Praxis Dr. Ulrike Dannenberg** ☎ 03 57 95/3 15 10
Topfmarkt 5, 01936 Königsbrück

Das besondere Jubiläum

*Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern
Martina und Rolf Guhr
am 04. Mai 2024
OT Gersdorf*

*Das Fest der Eisernen Hochzeit feiern
Marianne und Johannes Kind
am 15. Mai 2024
OT Häslich*

*Wir wünschen den Jubilaren alles Gute,
beste Gesundheit und Wohlergehen.
Herzlichen Glückwunsch!*

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 20. März 2024 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 12/III/2024

**Zustimmung zur Wahl des Ortswehrleiters der
Ortsfeuerwehr Gersdorf-Möhrsdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2024 gemäß § 12 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 11 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Haselbachtal der Wahl von

Hauptbrandmeister Steffen Wolf Kretschmar

zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gersdorf-Möhrsdorf zu.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 13/III/2024

**Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters
der Ortsfeuerwehr Gersdorf-Möhrsdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2024 gemäß § 12 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 11 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Haselbachtal der Wahl von

Oberbrandmeister Karsten Mütze

zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gersdorf-Möhrsdorf zu.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	- (->)

Jubiläen



*Wir gratulieren ganz herzlich
zum besonderen*

- | | | |
|----------------------------------|----------------|-------------------|
| Frau Elke Tenne | OT Gersdorf | am 19.04. zum 79. |
| Frau Ingrid Schäfer | OT Reichenbach | am 22.04. zum 70. |
| Herrn Dietmar Barth | OT Reichenbach | am 23.04. zum 80. |
| Frau Margot Meyer | OT Reichenbach | am 24.04. zum 72. |
| Frau Ellenhard Schmidt | OT Reichenau | am 25.04. zum 77. |
| Herrn Werner Bauer | OT Gersdorf | am 26.04. zum 75. |
| Frau Christel Bürger | OT Häslich | am 26.04. zum 71. |
| Frau Berta Schramm | OT Bischheim | am 27.04. zum 85. |
| Herrn Jürgen Reschke | OT Reichenbach | am 27.04. zum 76. |
| Herrn Lothar Böck | OT Reichenau | am 27.04. zum 73. |
| Herrn Harry Kmetsch | OT Häslich | am 28.04. zum 72. |
| Frau Monika Kapitola | OT Reichenau | am 30.04. zum 70. |
| Herrn Dieter Thomas | OT Gersdorf | am 01.05. zum 80. |
| Herrn Rolf Pollack | OT Bischheim | am 01.05. zum 75. |
| Frau Ursula Guttmann | OT Bischheim | am 01.05. zum 74. |
| Herrn Dieter Schäfer | OT Häslich | am 03.05. zum 79. |
| Herrn Dieter Kühne | OT Reichenbach | am 04.05. zum 77. |
| Herrn Bernhard Schneider-Zschoch | OT Reichenbach | am 06.05. zum 78. |
| Herrn Dietmar Anders | OT Gersdorf | am 09.05. zum 73. |
| Herrn Christoph Kunze | OT Reichenau | am 09.05. zum 70. |
| Frau Karin Horn | OT Häslich | am 10.05. zum 74. |
| Frau Elfriede Schaaf | OT Möhrsdorf | am 11.05. zum 89. |
| Herrn Günter Nowotnick | OT Gersdorf | am 13.05. zum 86. |
| Frau Gitta Schöne | OT Reichenau | am 13.05. zum 85. |
| Herrn Hans-Jürgen Wehner | OT Bischheim | am 13.05. zum 76. |
| Herrn Johannes Kind | OT Häslich | am 14.05. zum 87. |
| Herrn Eberhard Schelz | OT Bischheim | am 14.05. zum 84. |
| Herrn Jürgen Schmall | OT Gersdorf | am 14.05. zum 71. |
| Frau Inge Kühne | OT Häslich | am 15.05. zum 84. |
| Frau Karin Welk | OT Reichenau | am 15.05. zum 83. |
| Herrn Ralf Baasner | OT Bischheim | am 15.05. zum 70. |

*Wir wünschen den Jubilaren alles Gute,
beste Gesundheit und Wohlergehen.
Herzlichen Glückwunsch!*

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss-Nr. 14/III/2024

Beschaffung Hochwasseranhänger und Beladung – Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2024 gemäß § 18 Absatz 1 VOL/A in Verbindung mit § 5 Absatz 1 SächsVergabeG dem Unternehmen

**G.B.S. Handelsgesellschaft mbH
Zur Hagelschonung 2
14974 Ludwigsfelde**

den Zuschlag für die Lieferung eines Hochwasseranhängers und Beladung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 15/III/2024

Satzung der Gemeinde Haselbachtal über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenmedaille (Ehrensatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2024 gemäß § 4 in Verbindung mit § 26 der Sächsischen Gemeindeordnung in der aktuellen Fassung die Satzung der Gemeinde Haselbachtal über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenmedaille.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 16/III/2024

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2023 auf Grundlage von § 73 Absatz 5 Satz 3 SächsGemO der Annahme von Zuwendungen gemäß beigefügter Liste zu.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 17/III/2024

Grundsatzbeschluss zur Beurteilung von und zur Mitwirkung im Rahmen von Genehmigungs- und Planungsverfahren geplanter Vorhaben im Zusammenhang mit der Nutzung sog. „Erneuerbarer Energien“

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2024, geplante Vorhaben im Zusammenhang mit der Nutzung der sog. „Erneuerbaren Energien“ grundsätzlich nach den folgenden Kriterien zu beurteilen und im Rahmen von Genehmigungs- und Planungsverfahren notwendige Entscheidungen unter Beachtung der nachfolgenden Kriterien zu treffen.

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2024, geplante Vorhaben im Zusammenhang mit der Nutzung der sog. „Erneuerbaren Energien“ grundsätzlich nach den folgenden Kriterien zu beurteilen und im Rahmen von Genehmigungs- und Planungsverfahren notwendige Entscheidungen unter Beachtung der nachfolgenden Kriterien zu treffen.

1. generelle Kriterien:

- Die Befugnisse aus der Planungshoheit der Gemeinde sowie gemeindliche Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind in jedem Fall wahrzunehmen.
- Im Rahmen des Planungs- oder Beteiligungs- bzw. Mitwirkungsverfahrens sind alle verschiedenen Interessen transparent unter- und gegeneinander gerecht abzuwägen.
- Die Anlagen müssen auf eine technisch maximal mögliche Nutzungsdauer ausgelegt sein.
- Zur Herstellung größtmöglicher Transparenz ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig auf geeignete Art und Weise zu beteiligen.
- Es ist eine verbindliche Zusage bzw. Bestätigung des Stromnetzbetreibers zur Einspeisemöglichkeit der vorgesehenen Leistung vorzulegen.
- Bevorzugt sind Anlagen zu errichten, die einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung leisten und die wirtschaftliche Zukunft für ortsansässige Unternehmen sichern.
- Anlagen als reine Renditeobjekte werden gegenüber den vorgenannten Anlagen als nachrangig bewertet.
- Grundstücke, auf denen eine Wohnbebauung möglich ist, sollen auf Grund bereits aktuell zu geringer Verfügbarkeit von Wohnbauflächen nicht für Anlagen zur Nutzung der sog. Erneuerbaren Energie genutzt werden.
- Die Endchaftsbestimmungen (z. B. Rückbauverpflichtungen, Nachnutzung der Flächen) müssen verbindlich festgelegt werden und finanziell abgesichert sein.
- Die Vorhabenträger müssen die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit ausreichend geprüft haben und entsprechende Nachweise beibringen.
- Ausschlusskriterien:
 - o Naturschutzgebiete
 - o FFH-Gebiete
 - o Europäische Vogelschutzgebiete
 - o natürliche stehende und fließende Gewässer
 - o Gewässerrandstreifen
 - o eingetragene Biotop
 - o Flächennaturdenkmäler
 - o Böden mit hoher Ausprägung ihrer Bodenfunktion gemäß § 2 Bundesbodenschutzgesetz

2. Kriterien für die Errichtung von PV-Anlagen:

- Die Neuerrichtung von PV-Anlagen auf und an bauordnungsrechtlich genehmigten oder verfahrensfreien Gebäuden wird als Vorzugsvariante zur Reduzierung der notwendigen Flächen ausdrücklich befürwortet.
- Im Eigentum der Gemeinde Haselbachtal stehende Grundstücke werden aufgrund der knappen Flächenverfügbarkeit nicht zur Verfügung gestellt.
- PV-Anlagen im Wald im Sinne des Sächsischen Waldgesetzes erhalten keine Zustimmung.
- PV-Anlagen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücken entziehen bei vorhandenen Böden, die eine wirtschaftliche Nutzung zulassen (Bodenwertzahl größer als 25 / Grünlandzahl größer als 20) der Landwirtschaft wichtige Produktionsflächen und werden dementsprechend abgelehnt.
- Flächen, die der Landschaftspflege oder Naturschutz dienen, sollen nicht durch Freiflächen-PV-Anlagen genutzt werden.

Beschlüsse des Gemeinderates

- Eine Überdachung von bereits versiegelten Freiflächen und Parkplätzen usw. mit einer PV-Anlage trägt als positiver Nebeneffekt zur Minderung der Flächenerwärmung bei und wird befürwortet.
- Vorbelastete Flächen (z. B. Halden, Freiflächen in Gewerbegebieten, bereits versiegelte Flächen) sind bevorzugt zu nutzen
- Agri-PV-Anlagen haben Vorrang vor konventionellen PV-Freiflächenanlagen, da die Flächen gleichzeitig für landwirtschaftliche Produktion und Stromerzeugung genutzt werden können und so die Flächeneffizienz gesteigert werden kann.
- PV-Freiflächenanlagen entlang von Trassen (z. B. Bahnstrecke, Straßen) werden bevorzugt.
- Grundsätzlich sollte bei der Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen auf die Doppelnutzung von Flächen hingewirkt werden
- Der Einsatz von Herbiziden und Pestiziden zur Freihaltung der Flächen ist ausschließlich auf Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes und der Sächsischen Pflanzenschutzgesetzdurchführungsverordnung.
- PV-Freiflächenanlagen sind zur Abgrenzung zur freien Landschaft unter Beachtung des Sicht- und Blendschutzes durch Hecken einzugrünen.
- Die Entwicklung des Naturhaushaltes auf der Anlagenfläche ist im Rahmen eines geeigneten Monitorings durch den Vorhabenträger regelmäßig zu dokumentieren.
- Aufgrund der Vielzahl von Alternativstandorten im Rahmen der aufgeführten Kriterien ist es nur in Ausnahmefällen notwendig, eine bisherige landwirtschaftliche Nutzung durch eine Nutzung mittels konventioneller PV-Freiflächenanlagen zu verdrängen bzw. zu ersetzen.

3. Kriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen:

- Unter Beachtung der vorherrschenden Hauptwindrichtung von West nach Ost werden Standorte von Windenergieanlagen südlich bzw. westlich der Siedlungsflächen in der Gemeinde Haselbachtal abgelehnt.
- Die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald im Sinne des Sächsischen Waldgesetzes wird nicht grundsätzlich ausgeschlossen.
- Durch den Vorhabenträger ist mit einem Sachverständigengutachten nachzuweisen, dass die Schallimmissionen nach TA Lärm an allen schutzwürdigen Immissionsorten eingehalten werden.
- Die Windenergieanlagen sind, wenn der Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung von 1.000 Metern unterschritten werden soll, nachts im Teillastbetrieb mit markanter Absenkung der Schalleistung zu betreiben.

Begründung:

Der Ausbau der sog. „Erneuerbaren Energien“ ist notwendig, um die Umweltbelastung, die Klimaveränderung und die sonstigen Folgen der Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen und der Kernkraft zu reduzieren und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen.

Die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen führen dazu, dass aktuell einerseits zahlreiche Investitionsvorhaben in diesem Sektor in Planung sind, andererseits jedoch auf Grund der raschen Folge politischer Vorgaben und richterlicher Entscheidungen verschiedener Instanzen in vielerlei Hinsicht erhebliche Unsicherheiten innerhalb der Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren bestehen.

Eine gerechte Abwägung zwischen vor allem den schutzwürdigen Interessen der Bevölkerung vor Ort und den berechtigten Interessen der Vorhabenträger im Rahmen von rechtssicheren und zügigen Genehmigungs-, Beteiligungs- oder Mitwirkungsverfahren ist für eine sinnvolle

Beschlüsse des Gemeinderates

und nachhaltige Steuerung derartiger Vorhaben auf dem Gebiet der Gemeinde Haselbachtal geboten.

Zur Planungssicherheit für die Vorhabenträger und als Handlungsanweisung an die Gemeindeverwaltung werden durch den Grundsatzbeschluss verschiedene Kriterien festgelegt, bei deren Einhaltung genehmigungspflichtigen Vorhaben eine unterstützende Begleitung bzw. zustimmende Mitwirkung der Gemeinde in Aussicht gestellt werden kann.

Rechts- und / oder Abwehransprüche möglicher Vorhabenträger sind mit diesem Grundsatzbeschluss nicht verbunden. Eine rechtsverbindliche bzw. nach außen wirksame Willensbildung der Gemeinde erfolgt im Rahmen einer Beratung und Beschlussfassung jeweils im konkreten Einzelfall.

Anlagen zur Energiegewinnung aus Wasserkraft und Vorhaben zur Nutzung der sog. „Erneuerbaren Energien“, welche der Verfahrensfreiheit nach § 61 Absatz 1 Nummer 3 SächsBO unterliegen, sind nicht Gegenstand dieses Grundsatzbeschlusses.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 18/III/2024

Überplanmäßige Ausgabe für Instandsetzungsarbeiten in der Sporthalle Reichenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2024 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.000,00 EUR zur Finanzierung der Instandsetzung des Parkettbodens und der Beleuchtungsanlage in der Sporthalle in Reichenbach.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-




Tobias Liebschner
Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin - Änderungen vorbehalten!

Ausgabe 05/2024 erscheint am 13.05.2024!!
Redaktionsschluss Freitag 03.05. 12 Uhr!!
Anzeigenschluss Freitag 03.05. 12 Uhr!!

**Unsere Gemeinde im Internet:
www.haselbachtal.de**

Gemeinde
Haselbachtal

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Gemeinderatswahl **am Sonntag, dem 9. Juni 2024**

für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist
Haselbachtal

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Bürgerinitiative Haselbachtal			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Opitz, René	Geschäftsführer	1980	01920 Haselbachtal
2	Freudenberg, Mirko	Betriebswirt	1977	01920 Haselbachtal
3	Lindemann, Jana	Geschäftsführerin	1983	01920 Haselbachtal
4	Kastner, Ronny	Polizeibeamter	1977	01920 Haselbachtal
5	Mager, Selina	Geschäftsführerin	1989	01920 Haselbachtal
6	Palme, Gerd	Selbstständiger	1967	01920 Haselbachtal
7	Wunderlich, Linda	Angestellte	1994	01920 Haselbachtal
8	Beutner, Torsten	Selbstständiger	1971	01920 Haselbachtal
9	Domann, Marie	Dipl.-Betriebswirtin	1987	01920 Haselbachtal
10	Hänsel, Jan	Angestellter	1985	01920 Haselbachtal
11	Kuchta, Jens-Uwe	Angestellter	1966	01920 Haselbachtal
12	Milde, Alexander	Geschäftsführer	1982	01920 Haselbachtal
13	Schmidt, Peter	Angestellter	1971	01920 Haselbachtal
14	Ledrich, Tommy	Geschäftsführer	1984	01920 Haselbachtal
15	Dünnebier, Sven	Unternehmer	1975	01920 Haselbachtal
16	Siegel, Oliver	Mechatroniker	1986	01920 Haselbachtal
17	Krzyzaniak, Bernd	Selbstständiger	1964	01920 Haselbachtal

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Wählergemeinschaft			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Worowsky, Sandro	Geschäftsführer	1975	01920 Haselbachtal
2	Wehner, Nicole	Teamleiterin	1982	01920 Haselbachtal
3	Müller, Giso	Architekt	1977	01920 Haselbachtal
4	Dietze, Almut	Diplom-ingenieurin Gartenbau	1970	01920 Haselbachtal
5	Zickler, Ines	Assistentin der Geschäftsleitung	1983	01920 Haselbachtal
6	Polei, Christoph	Augenoptikermeister	1985	01920 Haselbachtal
7	Berger, Dana	Betriebswirtin	1979	01920 Haselbachtal
8	Dr.med. Bannert, David	Facharzt für Allgemeinmedizin	1984	01920 Haselbachtal
9	Hänsel, Dirk	Geschäftsführer	1971	01920 Haselbachtal
10	Blüthgen, Dennis	Verkaufstechniker	2001	01920 Haselbachtal
11	Zimmermann, Susan	Technikerin für Arbeitssicherheit	1981	01920 Haselbachtal

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Petzold, Ralf	Schmiedemeister	1965	01920 Haselbachtal
2	Kirsch, Silvio	Traktorist	1969	01920 Haselbachtal
3	Maack, Christoph	Produktionsleiter	1978	01920 Haselbachtal
4	Leinweber, Roland	Serviceberater	1977	01920 Haselbachtal
5	Hermann, Olaf	Zimmerermeister	1980	01920 Haselbachtal
6	Schierack, David	selbständiger Baumaschinenhändler	1991	01920 Haselbachtal

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
4	Alternative für Deutschland (AfD)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Opitz, Jens	Rentner	1963	01920 Haselbachtal
2	Opitz, Michael	Gießereimechaniker	1989	01920 Haselbachtal

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
5	DIE LINKE – DIE LINKE			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Prott, Stella	Gewerkschaftssekretärin	1994	01920 Haselbachtal

Haselbachtal, 09.04.2024



Tobias Liebschner
Bürgermeister



Aufruf zum Fotowettbewerb

Alltag und tägliche Routine lassen uns oftmals vergessen, wie schön unsere Heimat ist. Anlässlich der 800-Jahr-Feier der Ortsteile Bischheim und Gersdorf im nächsten Jahr soll daher ein dekorativer Kalender für 2025 erarbeitet werden.

Aus diesem Grund werden alle Haselbachtalerinnen und Haselbachtaler aufgerufen, ihr Umfeld genauer unter die Lupe bzw. in den Fokus zu nehmen und mit der Kamera festzuhalten. Gern können Sie auch schon jetzt ihre bisher schönsten Bilder mit Motiven in Bischheim und Gersdorf im Verlauf der Jahreszeiten einsenden.

Stellen Sie Ihr Talent und Ihren fotografischen Blick unter Beweis und beteiligen Sie sich am Fotowettbewerb. Zeigen Sie, was Ihnen besonders gefällt und was unsere Heimat ausmacht.

Damit zur Auswahl der schönsten Motive durch die Lenkungsgruppe und die Erstellung des Kalenders ausreichend Zeit bleibt, sollten die Wettbewerbsbeiträge bis spätestens 30. September 2024 eingehen.

Angenommen werden Farbfotos mit einer Auflösung von mindestens 300dpi und einer Größe von mindestens 1.920 Pixel auf der längeren Seite in den bevorzugten Dateiformaten JPEG und PNG, die unter Angabe des vollständigen Namens und Adresse, einer kurzen Bilderläu-



BISCHHEIM
800
GERSDORF

10. – 16.
JUNI
2025

terung (Aufnahmeort bzw. Ereignis) und einer uneingeschränkten Einwilligung zur Nutzung und Veröffentlichung eingesandt werden. Die Einsendung erfolgt bitte direkt per eMail oder ab einer Dateigröße von mehr 10 MB als Datei-Transfer-Link

(keine Freigabe) an office@haselbachtal.de.
Wir freuen uns über jedes eingesandte Bild!

Rechtliche Hinweise:

Mit dem Hochladen bestätigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

- dass Sie Urheber und Inhaber aller Rechte an den eingereichten Fotos sind.
- dass die Fotos unter Angabe der Bildrechte unbefristet und kostenfrei im Amtsblatt der Gemeinde, auf der Internetseite (haselbachtal.de/) und im Gemeindeportal (haselbachtal.municipolis.de) sowie im zu erarbeitenden Kalender dargestellt, verwendet und geteilt werden können.

Werden Personen abgebildet, die auf dem Foto identifizierbar sind, muss zusätzlich eine Erklärung der Betroffenen mit deren Zustimmung für die Veröffentlichung eingereicht werden. Fehlt diese, müssen die Fotos leider vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Sämtliche weitere Rechte an den Fotos verbleiben bei den Urhebern bzw. Einsendern.

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt	Haselbachtal
-------------------------	--------------

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	Von	-	Bis	-	und von	-	bis	-	Uhr
Dienstag	von	09.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von	09.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	15.30	Uhr
Donnerstag	von	09.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	15.30	Uhr
Freitag	von	09.00	bis	12.00	und von		bis		Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Einwohnermeldeamt, Schulstraße 7a, 01920 Haselbachtal (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 24. Mai 2024 bis

Uhrzeit 12.00

 Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Einwohnermeldeamt, Schulstraße 7a, 01920 Haselbachtal

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Einwohnermeldeamt, Schulstraße 7a,
01920 Haselbachtal

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises/der Kreisfreien Stadt

Name

Bautzen

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Einwohnermeldeamt, Schulstraße 7a,
01920 Haselbachtal

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Einwohnermeldeamt, Schulstraße 7a,
01920 Haselbachtal

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe gelb

Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen

Farbe orange

Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück-

zusenden ist,

und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen

Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinde-
ratswahlen und die Kreistags-

wahl in den Farbe
gelb Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen: Farbe
orange Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der Farbe
orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahlen unentgeltlich befördert
Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-

Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

KISA / Mike Böhm / Eilenburger Straße 1a, 04317 Leipzig / datenschutz@haselbachtal.de

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter

Postanschrift

Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, Kreiswahlleiterin
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen

Standort und Postanschrift

Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
 - die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
 Haselbachtal, 08. April 2024

Unterschrift  

Satzung der Gemeinde Haselbachtal über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenmedaille (Ehrensatzung)

Auf Grundlage von § 4 in Verbindung mit § 26 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), hat Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Ehrenbürgerrecht

- 1) Die Gemeinde Haselbachtal kann natürlichen, lebenden Personen das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Haselbachtal verleihen. Es ist die höchste Auszeichnung, welche die Gemeinde Haselbachtal zu vergeben hat und wird in Form einer Ehrenurkunde dokumentiert.
- 2) Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist, dass sich die zu ehrende Persönlichkeit im besonders herausragenden Maße um die Entwicklung und das Ansehen sowie des Wohls der Gemeinde Haselbachtal oder um das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht hat.
- 3) Die zu ehrende Persönlichkeit muss nicht Bürger der Gemeinde Haselbachtal sein.
- 4) Besondere Rechte und Pflichten werden durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts nicht begründet.

§ 2 - Ehrenmedaille mit Ehrenurkunde

- 1) Natürliche, lebende Personen, die sich ehrenamtlich im sozialen, sportlichen oder kulturellen Bereich in besonderer Weise engagieren oder engagiert haben, können mit einer Ehrenmedaille mit Ehrenurkunde der Gemeinde Haselbachtal ausgezeichnet werden.
- 2) Mit der Ehrenmedaille in Silber wird mindestens zwanzigjähriges Engagement geehrt.
- 3) Mit der Ehrenmedaille in Gold wird mindestens dreißigjähriges Engagement geehrt. Die Ehrenmedaille in Silber sollte bereits verliehen worden sein. In begründeten Ausnahmefällen, beispielsweise in einem Übergangszeitraum nach Erlass dieser Satzung oder auf Grund des Alters der Engagierten kann von dieser Regelung abgewichen werden.

§ 3 - Vorschlagsrecht, Verfahren

- 1) Vorschläge zur Verleihung der Auszeichnungen können von jeder natürlichen oder juristischen Person, von Verbänden oder sonstigen Vereinigungen eingereicht werden. Der Antrag ist schriftlich an die Gemeinde zu richten und hinreichend zu begründen.
- 2) Die Vorschläge zur Verleihung der Auszeichnungen sind dem Gemeinderat zur Beratung zuzuleiten. Der Gemeinderat entscheidet nach nichtöffentlicher Vorberatung in öffentlicher Sitzung.
- 3) Der Beschluss über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates.
- 4) Die Verleihung der Auszeichnungen wird vom Bürgermeister in feierlichem Rahmen zu einem geeigneten öffentlichen Anlass oder während einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vorgenommen.

§ 4 - Umfang der Auszeichnungen, Aberkennung

- 1) Die Auszeichnungen sind nicht übertragbare, höchstpersönliche Rechte. Der Titel des Ehrenbürgers bleibt nach dem Tod der geehrten Persönlichkeit erhalten.
- 2) Mit den Auszeichnungen sind keine finanziellen Zuwendungen verbunden.
- 3) Die verliehenen Auszeichnungen können wegen unwürdigen Verhaltens der geehrten Person im Verfahren nach § 3 Absätze 1 bis 3 aberkannt werden. Die Aberkennung ist dem Inhaber durch den Bürgermeister mitzuteilen.

§ 5 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haselbachtal, 21. März 2024

 
 Tobias Liebschner
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes: Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Haselbachtal schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Haselbachtal, 21. März 2024



Tobias Liebschner
Bürgermeister



Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

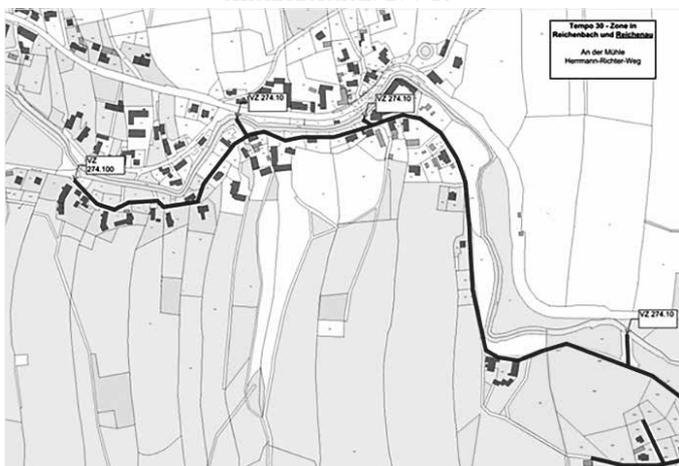
Verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 der StVO

- Die Gemeinde Haselbachtal erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 - 3 StVO auf nachgenannten Straßen folgende verkehrsrechtliche Anordnung.

Ort/Straße/Straßenart/ Straßennummer:	Haselbachtal / OT Reichenbach und OT Reichenau gemäß den beigefügten Lageplänen
--	---

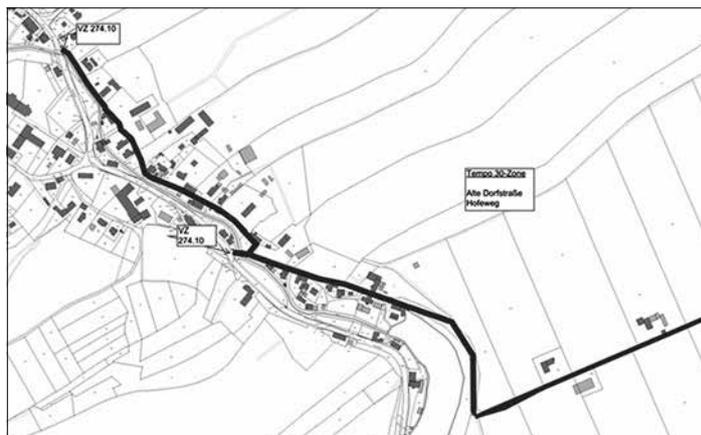
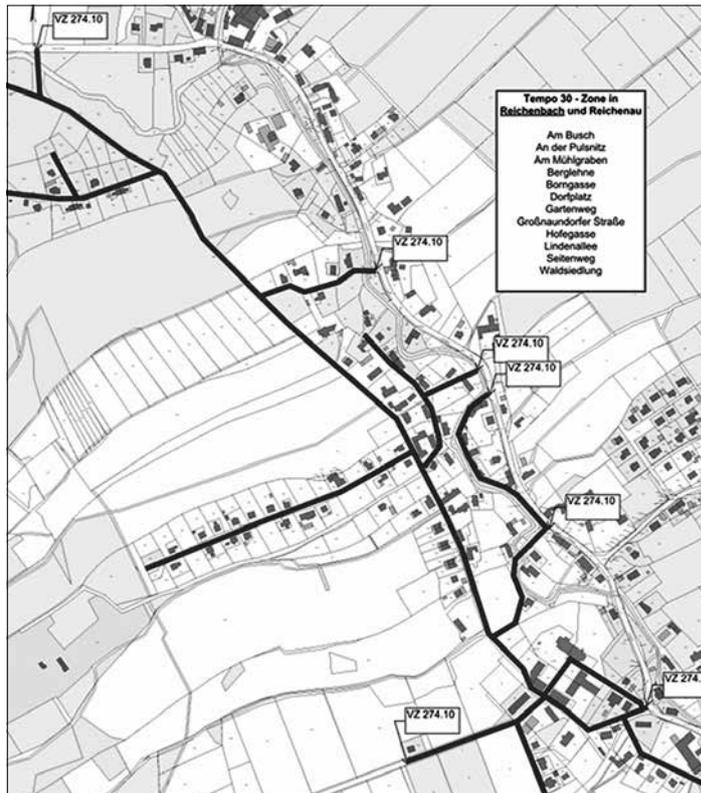


Verkehrszeichen: 274-10



Die dauerhafte Errichtung des Verkehrszeichen 274-10 erfolgt in Abstimmung mit dem Landratsamt Bautzen / Straßenverkehrsamt. Die Entfernung nicht mehr benötigter Verkehrszeichen erfolgt im Zuge der Neuerrichtung. Die Tempo 30-Zonen werden geschlossen beschildert. Innerhalb der Zonen besteht die Vorfahrtsregelung „gleichrangige Straßen“.

Öffentliche Bekanntmachung



- Die Anordnung wird aus den folgenden Gründen erlassen:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> aus Gründen der Sicherheit | <input type="checkbox"/> zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße |
| <input type="checkbox"/> zum Schutze der Nachtruhe | <input type="checkbox"/> zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsschutzgebieten |

- Die Anordnung wird wirksam durch:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Aufstellung/Auftragung | <input checked="" type="checkbox"/> Entfernung nicht mehr benötigter Verkehrszeichen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verkehrszeichen | <input type="checkbox"/> Verkehrseinrichtung |

- Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 StVG und werden mit einer Geldbuße geahndet.

- Die Kostentragung für die amtlichen VKZ und Einrichtungen, einschließlich der vom Bundesminister für Verkehr (BMV) zugelassenen, ergibt sich aus:

- | | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> § 5 Abs.1 StVG | <input type="checkbox"/> § 5b Abs.2 StVG | <input type="checkbox"/> § 5b Abs.6 StVG |
|--|--|--|

Haselbachtal, 3. April 2024

Luise Klingebiel-Schwenke
Bau-/Hauptamtsleiterin



Die Gemeindeverwaltung informiert

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haselbachtal

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 24. April 2024, 19.30 Uhr im Dienstraum der FF Reichenau, Königsbrücker Straße 22 statt.

Die Tagesordnung ist an den ortsüblichen Anschlagtafeln bekannt gemacht. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.



Liebschner
Bürgermeister

Bestellung



Der Bürgermeister Tobias Liebschner beglückwünscht zur Bestellung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gersdorf-Möhrsdorf Kamerad Hauptbrandmeister Steffen Wolf-Kretschmar und zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gersdorf-Möhrsdorf Kamerad Oberbrandmeister Karsten Mütze.

Hexenfeuer am 30. April 2024

Als öffentliche Hexenfeuer gelten:

- Ortsteil Bischheim an der Düngemittelscheune
- Ortsteil Möhrsdorf am Sportplatz
- Ortsteil Reichenau an der Feuerwehr
- Ortsteil Reichenbach am Sportplatz

weitere Hexenfeuer:

Hexenfeuer an anderen als den genannten Standorten können in berechtigten Ausnahmefällen genehmigt werden und sind rechtzeitig

Die Gemeindeverwaltung informiert

und schriftlich zu beantragen. Feuerwehr und Gemeindeverwaltung entscheiden gemeinsam über die Genehmigungen. Auf die Regelungen der Polizeiverordnung der Gemeinde Haselbachtal wird verwiesen.

Hinweise:

Um ein ordnungsgemäßes und gefahrloses Abbrennen der Hexenfeuer zu gewährleisten, sind folgende Hinweise zu beachten:

- Es darf nur trockener Baum- und Strauchverschnitt bzw. unbehandeltes Altholz verbrannt werden.
- Das Verbrennen von behandeltem Holz und Abfällen jeglicher Art ist nicht zulässig.
- Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Hilfsmittel oder Brandbeschleuniger (Benzin, Öl etc.) verwendet werden.
- Durch die Verantwortlichen ist zu gewährleisten, dass die Feuer bis zum vollständigen Erlöschen beaufsichtigt werden.
- Zur Vermeidung von Rauch- und Qualmbelästigungen ist sicherzustellen, dass die Feuer am Folgetag vollständig abgelöscht werden.
- Die Verantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Brennplätze vollständig geräumt werden.

Aus Gründen des Naturschutzes dürfen die Haufen frühestens ab 12. April 2024 aufgeschichtet werden. Anderenfalls sind die Haufwerke vor dem Verbrennen umzuschichten.

Werden Zuwiderhandlungen festgestellt, erfolgt keine Genehmigung im Folgejahr.

Tobias Liebschner
Bürgermeister

HINWEIS

In letzter Zeit kommt es vermehrt zu Ablagerungen von Gartenabfällen und Baumschnitt entlang der landwirtschaftlich genutzten Flächen am Keulenberg, speziell am Weg zwischen Reichenau und Gräfenhain. Die illegale Ablagerung von Grünabfällen ist eine ordnungswidrige Handlung.



Durch die Ablagerung der Pflanzenabfälle kommt es zu:

- Überdüngung des Bodens am Ablagerungsort und Störung des Ökosystems
- Veränderung der Bodenbeschaffenheit
- Verdrängung wildlebender einheimischer Pflanzen durch gebietsfremde Arten
- Einbringen von Schädlingen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

(-->)

Die Gemeindeverwaltung informiert



In Haus- oder Kleingärten anfallende Pflanzenabfälle, wie Baum-, Hecken- und Rasenschnitt sowie Laub, müssen in der Biotonne oder auf dem Komposthaufen entsorgt werden. Größere Mengen an anfallenden Pflanzenabfällen können bei entsprechenden Grünabfallannahmestellen gegen Gebühr abgegeben werden.

Gemeindeverwaltung Haselbachtal

Vandalismus auf dem Sportplatz in Möhrsdorf

Auf dem Sportplatz in Möhrsdorf wurden mehrere Pflanzen und das Notstromhaus erheblich beschädigt. Bisher unbekannte Täter haben



in sinnloser Zerstörungswut mehrere Pflanzen gewaltsam beschädigt und Pflanzenteile auf die Dächer der Finnhütten geschmissen. Zudem wurde das Notstromhäuschen aufgehebelt bzw. gewaltsam geöffnet. Die vorsätzliche Zerstörung wurde am Sonntag, den 24. März 2024, festgestellt. Der Tatzeitraum ist unbekannt.

Die Vandalismusschäden wurden bei der Polizei angezeigt. Für Hinweise aufmerksamer Bürgerinnen und Bürger, die zur Feststellung der Täter und im weiteren Verlauf zum Ersatz des angefallenen Schadens führen, wird seitens der Gemeinde eine **Belohnung in Höhe von 100 EUR** ausgelobt.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Hinweise, die selbstverständlich vertraulich behandelt werden, nimmt die Gemeindeverwaltung unter 03578/309360 oder office@haselbachtal.de gern entgegen.



FFw Bischheim-Häslich

An die Hexen! Fertig! Los!

Bastelt eine gruselige oder lustige Hexe für das Hexenbrennen in Bischheim

Die schönsten Hexen werden prämiert und anschließend wird der Hexenhaufen mit den Hexen angezündet.

Abgabeort:

29.04. In der Düngemittelscheune

18:00 bis 20:00 Uhr

Hexenfeuer 30.04.2024

An der Düngemittelscheune in
Bischheim!
Ab 18:00 Uhr

Hexen-Wettbewerb, die schönste gebaute
Hexe wird prämiert.
Abgabetermin: **29.04. 18-20** Uhr

DJ, Fassbier, Cocktails,
Fischsemmeln & frisches vom
Grill

Folgt uns für mehr Informationen

Scan Instagram



Hexenfeuer in Reichenbach

19.00 Uhr Maibaumstellen
mit Kindertanz der Kita
Haselburg

anschließend Lampionumzug

Hexentanz unserer Hortkinder

Musik mi DJ Eggy

für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt... Ihre Feuerwehr „Dr. Hermann Reinmuth“ Reichenbach

FFw Bischheim-Häslich

Einladung Hexenfeuer in Reichenau

Die FFW Reichenau lädt ein zum Hexenfeuer auf der Festwiese unterhalb des Gerätehauses. Beginn ist am 30.04.2024 ab 19 Uhr. Um 19.30 Uhr wird am Armenhaus vom Heimatverein der Maibaum gestellt. Von dort aus beginnt um 20 Uhr der Fackelumzug begleitet durch die Mitglieder der Jugendfeuerwehr durch das Dorf. Gegen 20.30 Uhr mit einsetzender Dämmerung soll das Feuer entfacht werden. Für Speisen und Getränke ist natürlich bestens gesorgt. Wir hoffen auf tolles Wetter und verbleiben mit kameradschaftlichem Gruß.

FFw Gerdorf

30.04. UND 01.05.2024
HEXENFEUER
FFW GERSDORF 



Dienstag, 30.04.
ab 18:00 Uhr
Mittwoch, 01.05.
Frühshoppen ab 11 Uhr

Für Speisen und Getränke ist an beiden Tagen gesorgt!
BITTE KEIN HOLZ ODER ÄHNLICHES AN DER FEUERWEHR ABLADEN!!



Grundschule Haselbachtal



Grundschule Haselbachtal

Besuch der Bücherei

In diesem Schuljahr besuchten die zweiten Klassen der Grundschule Haselbachtal die Bibliothek Bischheim-Häslich. Frau Thomschke öffnete uns dazu schon viel früher als gewohnt ihre Türen und ließ uns kräftig schnuppern, begeisterte uns für verschiedene Bücher und den Beruf des Bibliothekars.

Die Kinder hatten viel Freude mit Sach- und Fachbüchern, Kinderromanen, Hörbüchern, Comics und verschiedenen Witzbüchern. Einen ganz lieben Dank nochmal auf diesen Weg an Frau Thomschke und ihre tollen Einblicke.

Grundschule Haselbachtal

Lesenacht Klasse 2a

Im Anschluss an den Besuch der Bücherei veranstaltete die Klasse 2a, gemeinsam mit ihrer Parallelklasse, eine Lesenacht. Dabei wurden viele verschiedene Bücher mitgebracht.



Einige Kinder lasen aus ihren Büchern Witze oder ganze Kapitel vor, aber auch ein paar schaurige Geschichten wurden konnten miteinander geteilt werden. Am Schluss sahen wir uns noch einen Kurzfilm über die



Helden der Feuerwehr an. Die Kinder waren sehr gespannt und einige von uns wirken schon aktiv mit. So gab es viel Gesprächsstoff. Am Morgen danach gab es ein kräftiges Frühstück, welches unsere lieben



Mamas zubereiteten. Es war also ein Spaß für Groß und Klein. Vielen Dank an alle Mithelfenden und Mitwirkenden.



Grundschule Haselbachtal

**ENDLICH WIEDER !!!
Schülergalerie**

Wann: 14.04. – 10.05.2024 im „Rietschelhaus“
An Sonntagen von 14-17 Uhr geöffnet!

Auf Anfragen auch andere Termine möglich -
Grundschule: 03578 /71232



**Eröffnung mit Kuchen und Kaffee
am 14.04.2024 um 14 Uhr**

Von jedem Kind unserer Schule sind künstlerische Arbeiten ausgestellt. Die Vielfältigkeit und Kreativität sind bewundernswert.



**Liebe ehemalige Schüler
der GS Haselbachtal!**

Auf diesem Wege möchte ich euch zur Schülergalerie-Eröffnung herzlichst einladen.

Viele von euch haben das Fach Kunst geliebt und waren auf ihre eigene Weise dabei kreativ, andere waren froh, das Klingelzeichen zum Stundenende zu hören und doch hatten wir zusammen viele schöne kreative Erlebnisse.

Ich würde mich sehr über euren Besuch freuen, das ein oder andere nette Gespräch führen oder einfach in Erinnerungen schwelgen.

Liebe Grüße eure Frau Müller.

Das Schulkino kommt zu uns

Der 21.03.2024 war für uns ein besonderer Tag: Das Kino besuchte uns in der Schule! Die ersten und zweiten Klassen durften sich in der zweiten und dritten Unterrichtsstunde den Film „Neue Geschichten vom Franz“ anschauen.



Die dritten und vierten Klassen sahen sich in der vierten und fünften Stunde „Der Sommer, als ich fliegen lernte“ an.

Beide Filme waren sehr schön und liefen jeweils 90 Minuten! Wir, die Schüler der Grundschule Haselbachtal, würden das gerne mal wiederholen.

Geschrieben von Layla, Emelie, Emilia, Luna, Alisa (Klasse 3b)

Die Nacht in der Schule der dritten Klassen

Die Lesenacht fand vom 14.03.-15.03.2024 statt. Alle Schüler der dritten Klassen sollten 19:00 Uhr in der Schule sein. Die meisten haben es als Erlebnis gesehen und waren ziemlich aufgeregt. Viele sind angekommen und haben erstmal ihre Betten aufgebaut. Dann haben sich alle von ihren Eltern verabschiedet. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Lesenacht zum Erlebnis! Nachdem wir die Regeln durchgesprochen haben, hat sich jede Klasse ihre coolen Lieblingsbücher vorgestellt. Danach gingen wir klassenweise mit Taschenlampen auf den Dachboden der Schule. Besonders cool war, dass manche Kinder neue Freunde gefunden haben. Jungs und Mädels haben getrennt geschlafen. Die Mädels sind vor den Jungs eingeschlafen. Die Jungs aber sind erst kurz nach Mitternacht eingeschlafen. Am nächsten Morgen wurden wir aufgeweckt und packten langsam unsere Sachen zusammen. Dann holten die Eltern alles in der Schule ab. Wir frühstückten alle zusammen im Speiseraum. Wir wollen unbedingt mal wieder eine Lesenacht machen!

Geschrieben von Layla, Emelie, Alisa, Nena, Emilia, Luna – stellvertretend für die Klasse 3b mit Frau Döhring

Lesenacht der 3. Klassen

Unsere Lesenacht fand am Donnerstag, dem 14. März statt. Wir waren alle sehr aufgeregt, weil es unsere erste Lesenacht war. Zuerst haben wir unsere Schlafplätze eingerichtet, dann konnten wir spielen und lesen.



Anschließend versammelten wir uns in einem Klassenraum und stellten unsere mitgebrachten Bücher gegenseitig vor. Frau Umbach las uns auch ein Kapitel einer Geschichte vor, die wir cool fanden. Wir haben uns vorgenommen, diese Geschichte täglich weiter zu lesen.

Nach unserer Buchvorstellung sind wir auf den Dachboden gegangen um das „Schulgespenst“ zu finden. Es war toll, jedoch sehr kalt und dunkel. Aber wir konnten es nicht entdecken.

Als wir wieder unten waren, haben wir noch gelesen, gespielt und gegascht. Uns ging es gut und wir lachten viel.

Nun war es Zeit sich bettfertig zu machen. Wir waren alle aufgeregt und konnten nicht so schnell einschlafen.

Halb sieben mussten wir am nächsten Morgen aufstehen, obwohl wir noch ganz schön müde waren. Dann haben wir unsere Schlafsachen, Bücher usw. wieder eingepackt, damit die Eltern sie abholen konnten. Frau Lehnigk hat unser gemeinsames Frühstück vorbereitet und uns mit leckeren Sachen versorgt. Vielen Dank dafür!

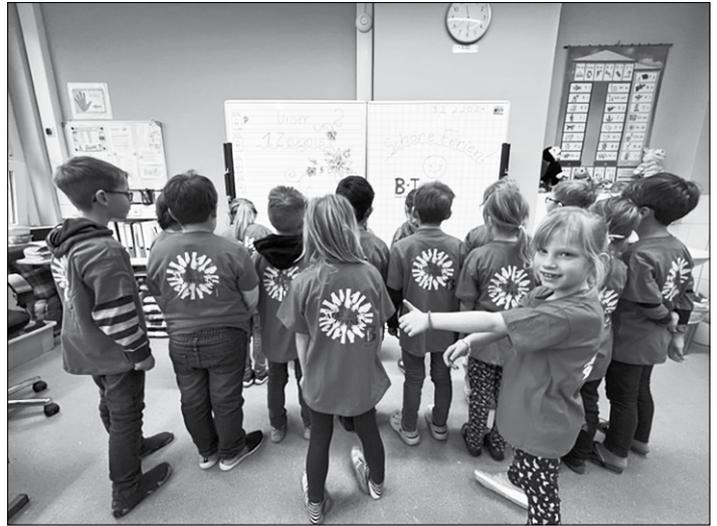
Die Lesenacht hat uns allen prima gefallen und wir wollen sie unbedingt wiederholen.

Geschrieben von: Kimberly, Anna-Jasmin, Emilia, Ben, Sarah und Vanessa

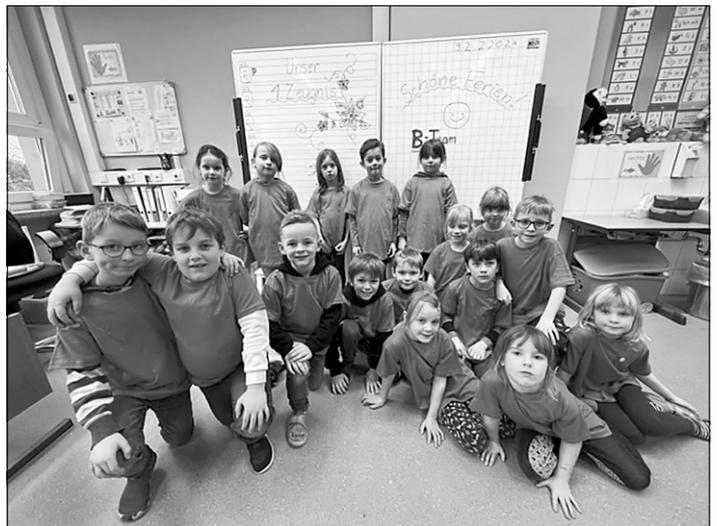
Klasse 3a

EINER FÜR ALLE, ALLE FÜR EINEN! Team „Besonders“- das B-Team!

Es ist vollbracht! Voller Stolz konnten die Kinder der Klasse 1b ihre eigenen Klassenshirts präsentieren. Das Motto ist unsere Klassen-



philosophie und von den Kindern gemeinsam erarbeitet worden. Wir sind das B-Team, das „B“ steht für „Besonders“, denn jeder Schüler ist einzigartig und besonders, sei es in seiner Art und Weise oder den



besonderen Fähig- und Fertigkeiten. Ohne die selbstlose Hilfe der Eltern, Großeltern und Kindern selbst, hätten wir die Kosten der Shirts nicht tragen können. Durch das gemeinsame Schwibbogen-Singen,



Grundschule Haselbachtal

Altstoffe sammeln oder durch die finanzielle Unterstützung durch den Tierarzt Herrn Pötschke, wäre es nicht möglich gewesen. Die fabelhafte Gestaltung und Anfertigung übernahm Frau Schmiedel von nesign. Allen ein herzliches Dankeschön das „B –Team“ und Klassenlehrerin Frau Müller

Eins, zwei, drei – wo ist das Osterei?

Das erste Osterfest in unserer 1. Klasse war sehr aufregend. Im Vorfeld gestalteten die Schüler lustige Osterkarten, ein Kresse-Osterhasenbeet aus Eierkarton sowie ein eigenes, liebevoll gestaltetes Hasenkörbchen. Dieses war von allen Kindern plötzlich verschwunden! Alle Kinder waren sich sicher, dass konnten nur Mimi und Mo gewesen sein! Der letzte Schultag war unser Projekttag und begann mit einem, mit viel Herz und Kreativität, gestalteten „Osterhasenbuffet“.



Ein großer Dank an alle Eltern, Großeltern und Geschwister. Osterrätsel und Lese geschichten folgten. Plötzlich hatten die Kinder

eine besondere Aufgabe zu lösen. In Gruppen eingeteilt, musste jede ein Puzzle zusammenfügen und den Satz darauf lesen. Was gar nicht so einfach war, denn alle Buchstaben kennen wir noch nicht. Doch unser Klassenmotto „Einer für alle – alle für einen!“ half dabei. Aber auch das zusätzliche Lesematerial, welches von Alwins Oma finanziert wurde. Dankeschön! Die Sätze wurden dann in die



Grundschule Haselbachtal

richtige Reihenfolge gebracht und so wussten wir, wie der „Hase läuft“. Es ging zum Osterkörbchen-Suchen in den Garten von Alwin. Die Spannung und Freude waren riesengroß, denn jeder hatte am Ende sein persönliches Körbchen in der Hand. Auch auf diesem Wege ein liebes Dankeschön an die fleißigen Helfer und natürlich den Osterhasen. Der letzte Schultag war sehr gelungen und alle starteten mit großer Freude in die Osterferien.

Ricarda Müller

Gut gespielt!

Nun endlich war es an unseren Drittklässler, zu zeigen, was sie im „Ball über das Netz“ drauf haben. Viele Mädchen und Jungen hatten sich für das erste Training im Januar gemeldet, um sich einen Platz in der Schulmannschaft zu sichern. Daher wurde auch das Training von allen Interessenten sehr ernst genommen. Schließlich standen die Teilnehmer fest, und wir fuhren am 08. März hoch motiviert nach Kamenz zur Vorrunde. In der Sporthalle der Grundschule am Forst traten außer uns noch die drei Kamenzer Schulen und die Grundschule Bernsdorf an. Das erste Spiel forderte unsere Sportler gleich enorm. Mit dem Spielstil der Bernsdorfer kamen wir leider nicht so gut zurecht und mussten eine Niederlage einstecken. Nun erst recht motiviert, kämpften unsere Kinder hervorragend und konnten in den drei folgenden Spielen siegen. Da aber auch noch eine weitere Mannschaft in drei Spielen gewonnen hatte, zählten nun die kleinen Punkte. Hier hatten wir leider weniger Treffer. Daher beendeten wir das Turnier mit einem hervorragenden zweiten Platz.

Wir bedanken uns sowohl bei den beteiligten Spielern als auch bei allen, die fleißig mit trainiert haben und so zum guten Erfolg beitrugen.



Für unsere Mannschaft haben gespielt:
Kimberly Heyn, Alisa Mager, Holly Milde, Nela Warschefske, Pepe Anders, Bruno Jätzelt, Karl Kunath, Egon Paul

Frau Sauer und Wieke

**Gemeinde Haselbachtal –
da läuft was ...
www.haselbachtal.de**

KITA „Haselmäuse“ Bischheim

Eins, Zwei, Drei, wir schaffen das!

Mit diesem Motto machten sich unsere zwei Mannschaften der Vorschulmäuse Mut, um die große Aufregung bei der Teilnahme an der Kreis-Kita-Olympiade in Kamenz zu meistern.

In der Kita hatten wir zuvor für die verschiedenen Stationen gut trainiert. Schnell haben wir gemerkt, dass einige Übungen nicht so einfach sind, wie sie anfangs erschienen. Besonders das Werfen und Fangen des Balls an der Wand fiel zuerst schwer. Doch gerade dadurch hat uns der Ehrgeiz gepackt und es wurde zuhause geübt. Geeignete Hauswände zu finden, ist dabei eine Herausforderung gewesen. Auch für die Eltern. Danke dafür!



Am 19.03.2024 war es dann soweit. 14 Vorschüler machten sich auf die Fahrt nach Kamenz in die Sporthalle am Flugplatz. Bestens organisiert vom Kreissportbund Bautzen erhielten wir unsere Trikots für die Mannschaft „Rot“ und „Grün“ und wurden von den lustigen Maskottchen Oly und Pia begrüßt. Gemeinsam riefen wir uns nochmal zu: „1,2,3, wir schaffen das!“ und dann kämpften alle Kinder mit viel Ausdauer und Konzentration an den 12 Stationen sowie der Abschlussstaffel.



Es ist übrigens aufgefallen, dass wir souverän mit dem Ball umgehen konnten. Dann wurde der Siegerehrung von 22 teilnehmenden Mannschaften entgegengefiebert. Stolz nahmen die Kinder unserer Mannschaft „Rot“ ihre Urkunde und eine Medaille für den 4. Platz entgegen. Unsere Mannschaft „Grün“ bekam sogar die Bronzemedaille und qualifizierte sich damit für das große Finale. So geht es am 10.04.2024 nach Hoyerswerda, um weiter unser sportliches Können zu zeigen. Es war ein sportlicher und erlebnisreicher Tag, auch dank der Unterstützung von Sigg, Frau Haase und Frau Schierack.

KITA „Haselmäuse“ Bischheim

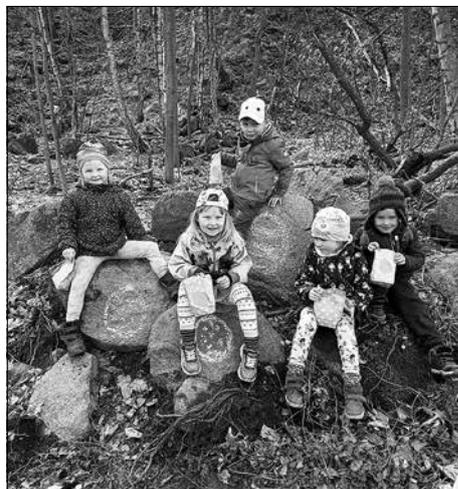
Der Osterhase hat uns besucht

Als die Kinder am Mittwoch vor Ostern in der Kita Haselmäuse ankamen, wurden sie mit einem tollen Osterfrühstücksbuffet überrascht, welches von den Eltern vielseitig zubereitet und von den Erziehern liebevoll vorbereitet wurde.



Überrascht wurden die Kinder danach, hoppelte doch auf einmal der Osterhase mit einem großen Korb auf dem Rücken bei uns vorbei, winkte uns zu und verschwand dann Richtung Wald.

Jetzt hieß es schnell anziehen und schauen, ob er vielleicht etwas versteckt hatte.



Vorsichtshalber haben wir uns in alle Richtungen begeben, so dass uns nichts entgehen konnte.

Für die Kinder unserer Sing- und Springmäuse hat der Osterhase etwas im Kindergartenwald versteckt. Sie hatten dort schon vor einigen Tagen bunte Eier aufgehängt, um den Hasen in ihren Wald zu lotsen. Die Vorschulmäuse machten sich mit den

Waldmäusen auf den Weg Richtung Gutenberg. Sie hatten bereits Nester vorbereitet, in der Hoffnung, der Osterhase legt seine bunten Eier hinein. Das hat er auch gemacht, so dass die Jüngeren gar nicht lange suchen mussten. Für die Vorschulkinder hatte er sich jedoch etwas Besonderes ausgedacht. Sie mussten kleine Rätsel lösen, um den Weg zu den Osternestern zu finden. Doch unseren schlaun Kindern fiel das nicht schwer. Während die Großen im Dorf und Wald unterwegs waren, suchten die Jüngsten ihre Nester im Garten unserer Kita. Der Osterhase hatte dort so viel versteckt, dass selbst unsere Hortkinder am Nachmittag noch auf die Suche gehen konnten.

Und so gingen 120 Kinder an diesem Tag glücklich und mit einem kleinen Ostergeschenk nach Hause.

Wir bedanken uns beim Osterhasen, allen fleißigen Helfern, den Eltern und dem Geflügelzüchterverein für diesen wunderschönen Tag.



Kita Haselburg Reichenbach

Welttheatertag 2024

Die Theaterkinder des Hortes Haselburg in Reichenbach führen am Montag, den 25.03.24 um 08:00 Uhr mit dem Bus nach Bautzen. Nach Monaten langen lernen unseres Theaterstücks „Dorfkinder“ ging es mit



etwas Lampenfieber los. Mit kleinen „Schussel Fehlern“ spielten wir das Theaterstück trotzdem ganz gut. Danach liefen wir ins Burgtheater und schauten uns das Theaterstück „Letzte-Chance für Isabell“ an, es war sehr lustig. Nach der Mittagspause liefen wir wieder ins Sorbisch-



Kita Haselburg Reichenbach

Deutsche-Volkstheater zurück. Dort haben wir uns eine Tanzshow und Verlosung angeguckt. Wir haben uns außerdem von der Grundschule Haselbachtal ein tolles Musical angeguckt. Wir fanden es sehr schön. Amelie Haase (4. Klasse)

Liebe Gartenfreunde,

wir möchten unser Haselgärtchen (Generationengarten) aus dem Winterschlaf erwachen lassen, damit die Kinder und auch Sie diesen wunderbaren Garten wieder nutzen können.

Dazu laden wir alle Helfer zum öffentlichen Garteneinsatz am Donnerstag, den 18. April ab 16:00 Uhr ins Haselgärtchen (gegenüber der Festscheune Reichenbach) ein.

Sie können gern Gartenwerkzeug, Handschuhe und/ oder Pflanzen mitbringen.

Für eine kleine Stärkung ist natürlich gesorgt.

Wir freuen uns über alle Helfer von Klein bis Groß.



**21. APRIL
WAN
DERN
IM HASELBACHTAL**

GEMEINSAMES WANDERN
MIT ZWISCHENSTOPPS &
GRILLAUSKLANG

START/ZIEL
SCHÜTZENVEREIN
AB 10:00 UHR

SCHLIEBT EUCH UNS AN,
KOMMT MIT UND SEID DABEI.
WIR FREUEN UNS AUF EUCH!



Infos zu unserer Arbeit
<https://foerdereverein-kita-schule.de>



artwork by nesign.

Integrative KiTa „Am Haselwäldchen“ Gersdorf

Osterferien im Hort Gersdorf

Nach den Osterfeiertagen sind wir sehr entspannt in die Ferien gestartet.



Jeder Hort erhielt vom Nahkauf Gersdorf zwei Bausätze für ein Vogelhäuschen. Mit ein wenig Geduld und Geschick hat Louisa diese zusammengeschaubt. Nun können sie im Garten des Schulgeländes angebracht werden.

Der nächste Tag stand im Zeichen von Bewegung und Ausdauer. In der Turnhalle wurden zwei Mannschaften gebildet, die gegeneinander angetreten sind. Bei Staffelspielen feuerte jeder sein Team kräftig an.

Am Ende stand es unentschieden. Teamgeist und Zusammenhalt waren gefragt. Zum Abschluss waren alle Kinder doch sehr erschöpft, da sie noch Fangspiele spielten.



Das große Highlight bildete aber die gemeinsame Wanderung mit den Horten aus Bischheim und Reichenbach. Bei Sonnenschein ging es vormittags auf in Richtung Schwosdorf auf den Breitenberg. Von dort aus liefen wir weiter auf den Spitzberg. Oben angekommen fanden wir wunderschön bemalte Steine, die von anderen Besuchern liebevoll gestaltet, dann dort oben abgelegt wurden. Die Kinder bauten sich aus Materialien wie Stöcken

und herumliegenden Zweigen eine Bude. Nach einer kleinen Verweildauer liefen wir geschlossen weiter nach Schwosdorf ins Wal- und Wüsteberghaus. Dort nahmen wir unser Mittagessen ein, bevor es weiter zurück in den Kindergarten nach Bischheim ging.

Kirchennachrichten

Gottesdienste

Sonntag, 21. April

Gersdorf	09.00	Gottesdienst	Pfrn. Hiecke
Oberlichtenau	10.15	Gottesdienst mit Abendmahl	Pfrn. Hiecke

Sonntag, 28. April

Bischheim	10.15	Kleiner Gottesdienst in neuer Form	Godi Team
Reichenbach	08.45	Gottesdienst	Pfr. Fourestier

Kirchennachrichten

Sonntag, 05. Mai

Gersdorf	10.15	Gottesdienst	Pfr. Fourestier
Oberlichtenau	13.00	Konfirmationsgottesdienst	Pfrn. Grüner

Sonntag, 09. Mai Himmelfahrt

Bischheim	10.00	Gottesdienst im Pfarrhof	Pfr. Fourestier
-----------	-------	--------------------------	-----------------

Jeder ist eingeladen zum anschließenden Imbiss.



SV Haselbachtal

Vorschau – SV Haselbachtal

So., 28.04.	15.00 Uhr	SV H. 1. - SV Liegau-Augustusbad 1.
So., 26.05.	15.00 Uhr	SV H. 1. - SC 1911 Großbröhrsdorf 2.

Alle Spiele finden in Reichenbach statt !

Vorstand SV Haselbachtal



**Heimatverein „Haselbachtal“ e.V.
Reichenbacher Str. 2, Häslich**

Frauentreff im Vierseithof

am Dienstag, 16. April 2024, 14.00 Uhr

Wir laden alle Frauen, die Lust haben auf Kaffee, Kuchen und ein Schwätzchen herzlich ein.

Wir freuen uns auf neue Gäste.

Frau Hentschel

1. Mai im Vierseithof Häslich

Der Heimatverein Haselbachtal e.V. lädt herzlich ein, am 1. Mai in den Vierseithof zu kommen.

Ab 10 Uhr wird durch die Jagdgenossenschaft Bischheim-Häslich der Maibaum aufgestellt.

Die Mitglieder des Heimatvereins zeigen wieder frühere landwirtschaftliche Handwerke wie Seilern, Dreschen, Dengeln.

Für unsere jüngeren Besucher stehen Fahrzeuge bereit, die auf einen Bauernhof gehören. Sie können sich auch im Melken an einer Kuh - sicherheitshalber aus Pappe – ausprobieren oder anderweitig im Hof spielen oder basteln. Alle vier Gebäude können innen besichtigt werden, auch mit Führung. Natürlich ist auch an das leibliche Wohl gedacht. Neben verschiedenen Getränken gibt es selbst gebackenen Kuchen und Bratwurst.

Wir wünschen allen Besuchern einen interessanten 1. Mai auf dem Vierseithof!

Bitte beachten Sie geänderte Zufahrts - und Parkmöglichkeiten, da sich der Vierseithof im Bereich der Baustelle Reichenbacher Straße befindet.

Der Heimatverein Haselbachtal e.V.

Dorffreunde Möhrsdorf



Liebe Einwohner der Gemeinde Haselbachtal,
zu unserem traditionellen Maibaumsetzen im Ortsteil Möhrsdorf laden wir Sie alle

am 30.04.2024; 18:00 Uhr

auf den Dorfplatz und zum anschließenden Hexenfeuer mit gastronomischer Betreuung auf den Sportplatz recht herzlich ein.

Kleingartenverein „Am Park“ Bischheim e.V.

Freie Gärten

Für die Freizeit und Erholung, verbunden mit Interesse an einer gärtnerischen Betätigung, sind sie bei uns richtig und willkommen. Die Anlage befindet sich unmittelbar hinter dem Bischheimer Park.

Unser Verein bietet freie Gärten zur Verpachtung an, auch mit Laube oder Geräteschuppen. Alle Gärten haben einen kostenlosen Gießwasseranschluss sowie an 2 Brunnen aufgestellte Vorratsspeicher (kein Trinkwasser).

Die meisten Gärten haben einen Stromanschluss.

An unseren Schautafeln können Sie sich vorab informieren.

Bei Interesse bitte einen Termin vereinbaren.

Tel. 0173/6150706 oder 01522/9462023

Noack, Stellv. Vorsitzender

OSSV Kamenz

15. Kindertriathlon im Freibad „Wiesengrund“ in Bischheim am 16.06.

Alle Jahre wieder treffen sich Jungen und Mädchen im Bischheimer Freibad, um sich beim Kindertriathlon in den drei Disziplinen Schwimmen, Radfahren und Laufen zu beweisen oder sich im Triathlon nur auszuprobieren. Am 16. Juni veranstaltet der OSSV Kamenz e.V. den 15. Kindertriathlon.

Zu diesem Jubiläum kehrt die beliebte Familienstaffel zurück ins Wettkampfprogramm und wird den Triathlontag im Bischheimer Freibad abrunden. Startberechtigt sind alle Staffeln mit mindestens einem Kind und einem Erwachsenen. In der geplanten Sonderwertung „Generationenstaffel“ stehen jeweils ein Kind, ein Eltern- und Großelternanteil zusammen an der Startlinie. Der Staffelwettbewerb wird über die kurze Distanz (50 m Schwimmen - 1,2 km Rad - 400 m Laufen) ausgetragen. Ab 10 Uhr fällt der erste Startschuss für die Altersklasse 12 bis 15 Jahre (400 m Schwimmen - 10 km Rad - 3 km Laufen), gefolgt von der Altersklasse 10-11 Jahre (150 m - 4 km - 1 km) und 6-9 Jahre (50 m - 1,2 km - 400 m). Ab 9:00 Uhr können sich Kurzschnellere am Wettkampftag nachmelden.

Die Kinder benötigen zur Teilnahme am Kindertriathlon das Schwimmabzeichen Bronze. Wer das Schwimmabzeichen noch nicht hat, kann sich dies zu jeder Zeit nach vorheriger Rücksprache mit dem Schwimmmeister des Freibades Bischheim abnehmen lassen. Es wird außerdem empfohlen ein geländegängiges Fahrrad zu nutzen, da die Radstrecke größtenteils über die Pflasterstraße führt.

Die Gemeinde Haselbachtal kürt wieder die schnellsten Haselbachtaler (Jungen/ Mädchen) in den einzelnen Altersklassen mit einem Pokal. Wir freuen uns auf regen Zuspruch aus dem Haselbachtal - vor allem auch bei den Familienstaffeln. Bitte motivieren Sie ihre Kinder bzw. Enkel zur Teilnahme am Kindertriathlon nach dem Lesen dieser Zeilen. Nach

OSSV Kamenz

der Anmeldung unter Angabe des Wohnortes erfolgt die automatische Zuordnung zu dieser Sonderwertung.

Weiterführende Informationen und die Ausschreibung hält die Homepage des OSSV Kamenz e.V. (www.ossv.de) bereit. Bei Fragen wenden Sie sich an Jens Klotsche (Jens.Klotsche@gmx.de/ 0170 6219614).



15. Kindertriathlon

Wann: 16.06.2024

Wo: Freibad „am Wiesengrund“ Bischheim (Haselbachtal)

Beginn: 9:00Uhr

Wettkämpfe Start:

10:00 Uhr: 400m schwimmen/10Km MTB Rad fahren/2500 m laufen (JG 2008-2011)

11:00 Uhr: 150m schwimmen/4Km MTB Rad fahren/1000m laufen (JG 2012-2013)

11:50 Uhr: 50m schwimmen/1200m MTB Rad fahren/400m laufen (JG 2014-2017)

12:15 Uhr: Familienstaffel/ Generationenstaffel (50m / 1200m/ 400m)

Voraussetzung zur Teilnahme: Schwimmabzeichen Bronze



Ausschreibung unter: www.ossv.de Anmeldung unter: jens.klotsche@gmx.de
Nachmeldungen vor Ort möglich

Regionales

PRESSEINFORMATION
des Dresdner Heidebogen e.V.



Fahrradtour durch den Dresdner Heidebogen am 28.4.2024

Auch im neuen Jahr lädt der Dresdner Heidebogen e.V. zur Fahrradtour durch die Region ein. Auf der rund 35 km langen Strecke widmen wir uns der über 150-jährigen Geschichte der Granitindustrie, welche die Region der Oberlausitz wesentlich prägte. Auf der Rundtour erleben Sie Zeugnisse des wichtigen Bodenschatzes und erfahren neben der Geschichte des Granitabbaus weitere kulturelle Höhepunkte der Region. Highlight der Tour ist der Besuch des Museums der Granitindustrie mit Schauanlage, in welchem die Zeit des Granitabbaus anschaulich verdeutlicht wird. Hier kann man die alte Steinbruchtechnik aus dem 19./20. Jahrhundert live erleben, die schweren Arbeits- und Lebensbedingungen der Steinarbeiter im Museum kennenlernen und die technischen Anlagen besichtigen.

Start ist am Sonntag, den 28. April 2024 um 09:30 Uhr auf dem Parkplatz der Freien Keulenbergsschule in Großnaundorf. Die Rückkehr ist für circa 14.30 Uhr geplant. (→)

Regionales

Der Unkostenbeitrag für den Museumsbesuch inkl. Führung sowie einen kleinen Mittagsimbiss beträgt 11 Euro pro Person und ist im Vorfeld zu begleichen.

Für die Teilnahme an der Radtour benötigen Sie ein verkehrssicheres Fahrrad, einen Helm sowie Getränke für unterwegs. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und setzt ein ordnungsgemäßes Verhalten im Straßenverkehr voraus. Es handelt sich um eine Tour, welche streckenweise auf Wald- und Wiesenwegen entlangführt und eine gute sportliche Grundkondition erfordert.

Da die Teilnehmerzahl auf 20 Personen begrenzt ist, bitten wir um **verbindliche Anmeldung bis zum 22. April 2024.**

Kontakt:

Dresdner Heidebogen e.V. Am Schloßpark 19

Regionalmanagement Tel.: 035795/285922

info@heidebogen.eu

**Wissen, was wann wo
im Haselbachtal passiert:
Amtsblatt Haselbachtal**



Die ERP-Software von JTL organisiert Ihren Off- und Onlinehandel in allen relevanten Geschäftsfeldern: Einkauf, Artikel- und Angebotspflege, Verkauf und Multi-Channel-Vertrieb, Bestellabwicklung und Zahlungen sowie Lager- und Versandorganisation.



JTL-Wawi ist kostenlos. Ihre gesamten Vertriebskanäle steuern Sie mit der Warenwirtschaft übersichtlich und effizient. Schneiden Sie JTL ganz auf Ihre Bedürfnisse zu – lokal oder in der Cloud. Sie entscheiden!

Unverbindlich Beratungs-/Demotermin

vereinbaren beim zertifizierten Servicepartner:

Michael Müller & Gerd Kunze GbR Tel.: +49.35952.32229

IT-Dienstleistungen und Marketing Fax: +49.35952.32230

Radeberger Straße 7

mail: info@mukxx.de

01900 Großröhrsdorf

http://www.mukxx.de

Bestattungsinstitut Uwe Schuster

Inh.: M. Klöber

Tag & Nacht: (035952) 31 76 6

Am Ende gut ankommen ...

Filiale 01896 Pulsnitz
Robert-Koch-Str. 6a
Tel.: 035955/ 72 59 8

Rathausstr. 4 / 01900 Großröhrsdorf
www.bestattungsinstitut-schuster.de
MEISTERBETRIEB

Filiale 01477 Arnsdorf
Hauptstr. 11
Tel.: 035200/ 24 67 4

Mit Daten spielt man nicht ...



MÜLLER & KUNZE
IT-Dienstleistungen und Marketing
... seit über 30 Jahren ...

WEB-DESIGN

statisch
dynamisch (CMS)
mobile-friendly

WEB-SHOPS

Programmierung



Shopware
Certified Developer

Betrieb von Web-Shops

SOFTWARE

Vertrieb & Service
von Handwerkersoftware



TopKontor
Profi-Partner

WER WIR SIND

WAS WIR MACHEN

Michael Müller & Gerd Kunze GbR
Radeberger Straße 7
01900 Großröhrsdorf

Telefon (03 59 52) 3 22 29
Fax (03 59 52) 3 22 30

info@mukxx.de
info@muk-werbung.de

www.mukxx.de
www.muk-werbung.de

Kranken- und Altenpflege

Diakonie Kamenz

Sozialstation

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Pflegeberatungsbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung – Mahlzeitendienst

Tagespflege in Königsbrück

Tagesbetreuung für ältere Menschen, Pflegebedürftige und dementiell Erkrankte ab Pflegegrad 2

Altersgerechtes Wohnen für Senioren in Königsbrück und Pulsnitz

Allgemeine soziale Beratung | Suchtberatung

Kontaktaufnahme: 03578 385440 | 03578 385430

Diakonisches Werk Kamenz e.V. | www.diakonie-kamenz.de
Sozialstation und Tagespflege | Kontaktaufnahme: 035795 28980
sozialstation@diakonie-kamenz.de | tagespflege@diakonie-kamenz.de

Natursteinteppich (Marmor) für Balkone und Terrassen



- Fliesenverlegung
- Trockenbau
- Laminatverlegung
- Natursteinteppich für Balkone, Terrassen, Garagen, Wintergärten & Küchen

Mario Köhler - Karolinenstr. 11 - 01900 Großbröhrsdorf, OT Brettnig
www.vom-bretniger-land.de - Tel. 01 74 - 3 24 49 02

TopKontor Handwerk

– die Bürolösung für Elektriker - Dachdecker - Sanitär- und Heizungsinstallateure - Maler - Hausmeister ...

TopKontor Handwerk ist ein ausgereiftes Werkzeug für Ihre tägliche Büroarbeit - schnell, sicher und leistungsfähig.

- Angebote
- Lieferscheine
- Rechnungen
- Teil- und Abschlagsrechnungen
- Kalkulation - Ausschreibungen
- Schnittstellen z um Großhändler (z.B. GAEB, OCI, SDC, ZVEH, Datnorm, UVA) bereits enthalten ...



Unverbindlich Beratungs-/Demotermin vereinbaren beim zertifizierten Fachhändler:

Michael Müller & Gerd Kunze GbR Tel.: +49.35952.32229
IT-Dienstleistungen und Marketing Fax: +49.35952.32230
Radeberger Straße 7 mail: info@mukxx.de
01900 Großbröhrsdorf <http://www.mukxx.de>

**Unsere Gemeinde im Internet:
www.haselbachtal.de**



Vereinssitz

KITA »Am Haselwäldchen«
Obergersdorfer Str. 18
01920 Haselbachtal

info@foerderverein-kita-schule.de
<https://foerderverein-kita-schule.de>



WIR SUCHEN

DICH



Wir sind engagierte Eltern und Großeltern sowie pädagogische Fachkräfte aus KITA und Schule.



Wir unterstützen mit unserer Arbeit generationsübergreifende Projekte in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Haselbachtal und das Gemeindeleben vor Ort.



WERDE MITGLIED. ENGAGIERE DICH MIT UNS.

Alle gesammelten Gelder, und auch Dein Mitgliedsbeitrag, kommen den Kindern zugute.

Gerne kannst Du uns natürlich auch mit einer einmaligen oder regelmäßigen Spende unterstützen.



Spendenkonto • Ostsächsische Sparkasse Dresden • IBAN DE19 8505 0300 3110 0063 90

artwork by neSign.



DACIA
EINFACH GUT

DACIA JOGGER
HYBRID 140

DACIA JOGGER EXPRESSION
HYBRID 140
IM LEASING AB

150,- €/MONAT¹

JETZT MIT AUTOMATIKGETRIEBE UND 140 PS

¹ Dacia Jogger Expression HYBRID 140: Fahrzeugpreis: 24.100,- €. Leasingonderzahlung: 3.375,- €. Laufzeit: 36 Monate. Gesamtleistung: 30000 km. Monatsrate: 150,- €. Gesamtbetrag: 8.775,- €. Ein Kilometer-Leasingangebot von Mobilize Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss. Gültig für Leasingverträge vom 03.04.2024 bis zum 30.06.2024.

Dacia Jogger HYBRID 140, Hybrid, 104 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): niedrig: 4,3; mittel: 4,2; hoch: 4,3; Höchstwert: 5,6; kombiniert: 4,7; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 105 (nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP). Dacia Jogger: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 4,7 - 4,7; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 105 - 105 (nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP).
Zz. 949,00 euro Bereitstellungskosten

f @ D A C I A . D E

AUTOHAUS ULF KLEDITSCH KAMENZ
HOHE STRASSE 5
DACIA- UND RENAULT VERTRAGSPARTNER

Abb. zeigt Dacia Jogger Extreme Hybrid 140 mit Sonderausstattung.



AGRAR GmbH
Gersdorf-
Oberlichtenau
Unternehmensberatung für den Bereich Agrarwirtschaft

Kontakt: Agrar GmbH Gersdorf-Oberlichtenau
Bahnhofstraße 17a
01920 Haselbachtal
Tel.: 03578/354-0
I.-Net: www.huegelland-ag.de

Wir suchen Erntehelfer/Verkäufer für die kommende Spargelsaison

Ende April/Anfang Mai wird der erste Spargel gestochen und wir benötigen eure Hilfe.
Wir suchen dringend Erntehelfer oder Verkäufer für:

- Spargel stechen,
- Spargel reinigen und sortieren
- Spargelverkauf

Interessiert? Einfach melden unter der Telefonnummer 03578/354-0
Mobil: 0173/5716022 oder
in unserer Zentrale an der Bahnhofstr. 17a,
01920 Haselbachtal vorbeischaun!




Mitglied der Baugewerbeinnung Bautzen
Präqualifiziert nach Zert-Bau e.V.

STN Sanierungstechnik Neukirch GmbH

- Neubau, Altbausanierung
- Wärmedämmverbundsystem
- Vorhangfassaden
- Schimmelsanierung
- Innendämmung
- Trockenbau

Kirchstraße 19 • 01936 Neukirch • Telefon: 035795 42421
info@santech-neukirch.de • www.santech-neukirch.de

Anzeigen im Amtsblatt Haselbachtal:
E-Mail: anzeiger@muk-werbung.de

Heizöl | Diesel | Briketts | Pellets | Transporte



1932 – 2022
90
Jahre



Brennstoff- und Mineralölhandel
Köckritz GmbH

Schulplatz 1 | 01936 Königsbrück | Tel. 03 57 95/3 15 40
www.koeckritz-brennstoffe.de